



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0394
	Verantwortlich:	Dez. 4
Doppelhaushalt 2017/2018: Ausschlussfristen für Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.07.2016	2	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2017/2018 in der Hauptausschusssitzung am 8. November 2016 und bei den Haushaltsberatungen am 15./16. November 2016 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 11. Oktober 2016 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Termine/Ausschlussfristen für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates

Der aktuelle Zeitplan sieht folgende Termine vor:

Einbringung in den Gemeinderat	26.07.2016
Haushaltsreden der Fraktionen	27.09.2016
Vorberatung JHA/SozA	09.11.2016
Ausschlussfrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates	11.10.2016
Antworten der Verwaltung an Fraktionen	25.10.2016
Vorberatung im Hauptausschuss	08.11.2016
Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat	15./16.11.2016

Falls die erforderliche Fortschreibung des Satzungs- und Planentwurfs aufgrund der durch den Gemeinderat in der Sitzung 15./16. November 2016 beschlossenen Änderungen nicht innerhalb des Beratungstermins erfolgen kann, wird in der Sitzung des Gemeinderats vom 22. November 2016 die Verwaltung den endgültigen Beschluss zur Vorlage und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Satzungsbeschluss) herbeiführen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat | Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, dass Anträge von Gemeinderatsfraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zum Doppelhaushalt 2017/2018 in der Hauptausschusssitzung am 8. November 2016 und bei den Haushaltsberatungen am 15./16. November 2016 nur behandelt werden können, wenn sie schriftlich bis zum 11. Oktober 2016 beim Oberbürgermeister eingegangen sind.